

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 13.12.24

und Antwort des Senats

Betr.: Umsetzung des Bebauungsplans Duvenstedt 18 und Ausbau der Straße Lohe – was kommt auf den Stadtteil zu?

Einleitung für die Fragen:

Unmittelbar an der Landesgrenze zu Schleswig-Holstein plant der Bezirk Wandsbek mit dem Bebauungsplan Duvenstedt 18 den Bau von rund 90 Wohneinheiten sowie einer Kita mit 60 Plätzen zwischen den Straßen Lohe und Tangstedter Weg. Die öffentliche Plandiskussion hierzu hat bereits Anfang 2017 stattgefunden, dabei wurde insbesondere auch die schwierige Verkehrssituation in Duvenstedt thematisiert. Im Jahr 2018 wurde bereits das im Plangebiet liegende städtische Flurstück 173 an den Vorhabenträger verkauft. Im April 2024 hatte das Bezirksamt zuletzt angekündigt, dass die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans voraussichtlich im September 2024 erfolgen soll. Dies ist nicht erfolgt.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: *Wie sind derzeit der genaue Sachstand und der Zeitplan für das Bebauungsplan-Verfahren Duvenstedt 18?*

Antwort zu Frage 1:

Der Bebauungsplanentwurf befindet sich in der Rechtsprüfung vor Veröffentlichung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (öffentliche Auslegung).

Frage 2: *Wann ist die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans vorgesehen?*

Antwort zu Frage 2:

Die öffentliche Auslegung soll in 2025 erfolgen.

Frage 3: *Warum genau kam es zu zeitlichen Verzögerungen bei der geplanten öffentlichen Auslegung?*

Antwort zu Frage 3:

Es waren angesichts des hohen Arbeitsaufkommens im Bezirksamt Wandsbek Priorisierungen in der Bearbeitung erforderlich.

Frage 4: *Welche einzelnen Verträge wurden oder werden mit dem Vorhabenträger zur Umsetzung der Bebauungsplanungen wann abgeschlossen?*

Antwort zu Frage 4:

Der Abschluss eines Durchführungsvertrags soll vor der Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfes erfolgen. Im Übrigen siehe Drs. 21/12680.

Frage 5: *Wie soll die verkehrliche Erschließung des Baugebiets im Einzelnen erfolgen?*

Antwort zu Frage 5:

Die Erschließung des Baugebietes soll gemäß des Entwurfs zum vorhabenbezogenen B-Plan über zwei Stichstraßen mit Wendeanlagen – eine an die Straße Lohe und eine an den Tangstedter Weg angeschlossen – erfolgen.

Frage 6: *Inwiefern werden im Zuge der Erschließung Querungsmöglichkeiten der Straße Lohe für den Fuß- und Radverkehr, zum Beispiel durch einen Kreisverkehr oder eine Lichtzeichenanlage, geschaffen? Wie ist der genaue Stand der diesbezüglichen Prüfungen und Abstimmungen?*

Antwort zu Frage 6:

Zurzeit wird die Einrichtung eines Kreisverkehrs in der Straße Lohe zur Anbindung der Straße, Hoopwischen und der Erschließungsstraße für das Bauvorhaben erarbeitet, geprüft und mit den betroffenen Trägern öffentlicher Belange in Hamburg und Schleswig-Holstein abgestimmt. Hierbei sollen auch Querungen für den Fuß- und Radverkehr vorgesehen werden.

Frage 7: *Wie ist der Zeitplan im Einzelnen für die Umsetzung der Erschließung?*

Antwort zu Frage 7:

Die Erschließung erfolgt im Zusammenhang mit der Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans. Der weitere Zeitplan hängt vom Abschluss des Bebauungsplanverfahrens ab

Frage 8: *Soll die Erschließung bereits vor dem Inkrafttreten des Bebauungsplans beginnen?
Wenn ja, warum und auf welcher Grundlage?*

Antwort zu Frage 8:

Nein.

Frage 9: *Wie sind der Sachstand und der Zeitplan der vom LSBG geplanten Grundinstandsetzung der Straße Lohe?*

Antwort zu Frage 9:

Der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) bearbeitet zurzeit planerisch die Grundinstandsetzung des Straßenzugs Poppenbütteler Chaussee und Lohe ab Specksalredder bis zur Landesgrenze zu Schleswig-Holstein und stellt die Unterlagen für ein zweites Verschickungsverfahren auf. Der Zeitpunkt ist abhängig von dem Umfang der weiteren planerischen Aufgaben.

Frage 10: *Wie ist der Stand der Abstimmungen der Planungen für die Grundinstandsetzung der Straße Lohe?*

Antwort zu Frage 10:

Der LSBG führt zurzeit noch Abstimmungen mit verschiedenen Trägern Öffentlicher Belange über diverse Aspekte von Planungsdetails durch.

Frage 11: *Wann soll hierfür eine abgestimmte Planung vorgelegt werden?
Wann wird mit der Umsetzung der Maßnahme gerechnet?*

Antwort zu Frage 11:

Eine abgestimmte Planung wird mit dem Abschluss des Verschickungsverfahrens mit der sogenannten Schlussverschickung vorgelegt. Der Zeitplan ist abhängig von den weiteren Planungsnotwendigkeiten.

Frage 12: *Welche zusätzlichen täglichen Kfz-Verkehre werden in den Straßen Lohe und Tangstedter Weg mit der Umsetzung des Bebauungsplans Duvenstedt 18 erwartet?*

Antwort zu Frage 12:

Das Vorhaben führt prognostisch zu einer Zunahme des Kfz-Verkehrsaufkommens im Bereich Lohe um circa 500 und im Tangstedter Weg um circa 140 Fahrzeuge pro Tag.

Frage 13: *Welche verkehrlichen Belastungen werden an welchen Stellen im Rahmen der Bauphase erwartet und wie sollen die Auswirkungen auf die benachbarten Wohnstraßen begrenzt werden?*

Antwort zu Frage 13:

Für die Erschließung des Baugebiets kann der Baustellenverkehr im Bereich Lohe grundsätzlich im Rahmen der üblichen alltäglichen Verkehrsschwankungen angenommen werden.

Für die Grundinstandsetzung der Straße Lohe können belastbare Angaben zu Umfang und Zeitraum der Bauausführung und deren verkehrlichen Einschränkungen erst mit Abschluss des Verschickungsverfahrens gemacht werden.

Frage 14: *Wie viele Stellplätze sollen im Bebauungsplangebiet Duvenstedt 18 jeweils für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie für Besucher und für die Nicht-Wohnnutzung geschaffen werden?*

Antwort zu Frage 14:

Im westlichen Teil des Vorhabengebietes sind sieben öffentliche Parkstände und insgesamt 34 Stellplätze für die Wohneinheiten in Doppelhaushälften und Reihenhäusern vorgesehen.

Im östlichen Teil des Vorhabengebietes sind neun öffentliche Parkstände, insgesamt 40 Stellplätze (ebenerdig und in einer Tiefgarage) für die Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau sowie insgesamt 27 Stellplätze für gewerbliche Nutzungen und eine Kindertagesstätte vorgesehen.

Frage 15: *Welche Ausgleichsmaßnahmen sind bei Umsetzung der Bebauung auf welchen Flächen vorgesehen?*

Antwort zu Frage 15:

Innerhalb des Plangebietes ist eine Maßnahmenfläche für Retention, Anpflanzungen und zur Grünvernetzung vorgesehen. Darüber hinaus soll zum Ausgleich und zur Knickentwicklung außerhalb des Plangebiets das Flurstück 1048 der Gemarkung Eidelstedt der Planung zugeordnet werden.